

Volksmissionarische Aufgaben der Bekennenden Kirche.

8 Richtsätze für die Bekenntnissynode in Pommern, aufgestellt von Pastor D. Rendtorff.

Abschrift. Januar 1935.¹

1. Das Bekenntnis zu der Kirche, deren unantastbare Grundlage das Evangelium ist, muß das Bekenntnis der Tat sein. Die im Werden begriffene bekennende Kirche muß sich dadurch zu dieser ihrer Grundlage bekennen, daß ihre ganze Haltung die werdende Verkündigung der frohen Botschaft ist. Sie darf nicht auf das Recht und die Organisation bauen, so nötig ihr der Kampf darum auch ist, sondern allein auf das Unsichtbare; auf die wirkende Kraft des göttlichen Wortes. Sie darf damit, mit dieser Glaubenshaltung Ernst zu machen, nicht warten bis zu einem späteren Zeitpunkt, wenn ihr Recht erkämpft sein wird, sondern muß von Anfang an klar und entschieden diesen Weg gehen. Nur dann ist sie eine „Junge Kirche“, wenn sie eine werdende, eine erobernde Kirche ist. Auch wenn Verfassung und Recht in der Kirche wieder geordnet sein werden, muß sie in der Volkskirche die lebendige Bewegung bleiben, die die verfaßte Kirche wach hält vor der stets drohenden Gefahr der Verweltlichung.

2. Die bekennende Kirche muß aus den Irrtümern der letzten Monate lernen. Der wachsenden Organisation, der zunehmenden Macht, der gelingenden Propaganda wohnen dämonische Kräfte inne, denen die bisherige Reichskirche zum Opfer gefallen ist, von denen auch die werdende bekennende Kirche bedroht ist. Die beste Verteidigung gegen diese Gefahren ist der Angriff! Darum muß die bekennende Kirche weise besonnen sich führen lassen in den Fragen der Organisation und des Rechtes, aber stürmisch vorangehen in der Ausrichtung ihres innersten Dienstes, die Gemeinde um das Wort zu sammeln. Zu dem ersten Dienst ist die Kirchenleitung berufen, zu dem zweiten jede einzelne Gemeinde und jeder Pastor.

3. Wie auch die kirchenpolitische Entwicklung laufen mag: das Werden der Jungen Kirche wird ein langes, zähes Ringen und Arbeiten erfordern. Das wird nur gelingen, wenn nicht kirchenpolitische Erregung die Glieder der bekennenden Kirche zusammenschließt – sie verklingt rasch –, sondern von Anfang an der Dienst an den positiven Aufgaben.

4. Darum muß die Gesamthaltung der bekennenden Kirche die der Volksmission sein, d. h. die Haltung eines Aufgebotes Gottes in der Welt, das aus der Welt heraus sich sammeln läßt durch den Ruf Gottes, um in die Welt sich senden zu lassen zu seinem Dienst. Nur so wird sie der Doppelforderung gerecht, die ihr ewiger König an sie stellt und die die Volksgemeinschaft an sie zu stellen berechtigt ist.

5. Diese volksmissionarische Haltung ist zuerst zu fordern von den Pastoren der bekennenden Kirche. Sie müssen sich ihrer großen Verantwortung bewußt sein, daß Freund und Feind an ihrer Haltung das Wesen und Wollen der Jungen Kirche erkennen sollen. Ihre Fehlgriffe belasten die bekennende Kirche. Darum ist eine neue gründliche Schulung der Pastoren zu fordern, die ihnen hilft, aus tiefer Gründung und Verwurzelung in der Heiligen Schrift heraus ihre gesamte Arbeit als Dienst am Wort zu tun. Solche eigene und gemeinsame Schulung ist jedem Pastor der bekennenden Kirche zur unerläßlichen Pflicht zu machen.

6. Diese volksmissionarische Haltung ist sodann zu fordern von dem engeren Kreis derer, die die Verpflichtungskarten unterschreiben. Bloße Unterschriftensammlung ist wertlos und verschleiert die eigentliche Aufgabe. Sammlung eines sektenhaft abgeschlossenen Kreises schädigt die Gemeinde und die Kirche. Der Kreis der Verpflichteten soll sich heranbilden zum „Verantwortungskern“ der Gemeinde. Er bedarf dazu der Schulung mit dem dreifachen Ziel:

¹ Abgedruckt in: Kurt Dietrich Schmidt (Hrsg.), Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage, Band 3: Das Jahr 1935, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1936, S. 35 f.

- a) Vertiefung des Glaubenslebens durch feste Gründung in der Heiligen Schrift.
- b) Umsetzung der dem Glauben anvertrauten Gabe in den praktischen Gehorsam des eigenen Lebens.
- c) Bezeugung des Evangeliums durch Tat und Wort in die Gemeinde hinein.

Nur bei solcher Zielsetzung wird der engere Kreis die lebendigen, wertvollen Kräfte der Gemeinde gewinnen, festhalten und weiterführen können.

7. Diese volksmissionarische Haltung ist endlich zu fordern von jeder Veranstaltung, die namens der bekennenden Kirche sich an die Öffentlichkeit wendet. Keine Versammlung darf sich in kirchenpolitischen Fragen erschöpfen, nur dem Angriff oder der Verteidigung dienen, sondern ausnahmslos jede muß ihre Spitze in der werdenden Bezeugung des Evangeliums haben. Das gilt nicht nur von dem Inhalt der Reden, sondern ebenso von dem Geist und der Haltung der ganzen Versammlung. Hier liegt eine praktische Aufgabe des engeren Kreises, der mit seinem Glauben und seinem Gebet die Arbeit zu tragen berufen ist.

8. Endlich sind besondere volksmissionarische Veranstaltungen erforderlich, einzelne Gottesdienste und Vorträge sowie ganze Reihen von Versammlungen, die nicht den Tagesfragen des kirchenpolitischen Kampfes dienen, sondern verkündigen, lehren und so die Verantwortung der bekennenden Kirche für alle Glieder der Gemeinde zum Ausdruck bringen. Alle Erfahrungen der Volksmission sind hierbei nutzbar zu machen. Alle verantwortungsbewußten Glieder der Gemeinden sind dazu aufzufordern, mit ihrem Gebet und ihrer Mitarbeit zu helfen.